

János Wildmann

## Das Verhältnis von Religion und Politik in Ungarn

- ◆ In Ungarn hat es in der jüngeren Vergangenheit einen massiven Rechtsruck gegeben, der vor allem mit dem Namen Viktor Orbán und der Partei Fidesz verbunden ist. Was jedoch kaum bekannt ist, ist die Tatsache, dass von diesem Rechtsruck gerade auch die katholische Kirche im Land profitiert (hat) und es viele Anhänger Orbáns und seiner Partei im Klerus gibt. (Redaktion)

In der tausendjährigen Geschichte des ungarischen Christentums waren Religion und Politik immer schon eng miteinander verknüpft. Das Bündnis von Thron und Altar erwies sich als ein Gesellschaftskonstituierendes Fundament, das in Wirklichkeit erst nach dem Zweiten Weltkrieg in Frage gestellt wurde und mit der Machtergreifung der Kommunisten vorerst zerstört zu sein schien. Die Herrscher der Proletariatsdiktatur glaubten zuerst, die neue Gesellschaftsordnung durch eine brutale Kirchenverfolgung herbeiführen zu können; nach der Revolution 1956 versuchten sie die Kirchen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Kurz vor der Wende 1989 ergriffen die Parteiideologen die Flucht nach vorne, und hätten sich mit der Funktionalisierung der Kirchen begnügt, schließlich könnte auch eine funktionsfähige Kirche wirksam helfen, die gesellschaftlichen Ziele des sozialistischen Staates zu verwirklichen. Weder Instrumentalisierung noch Funktionalisierung war durchschlagender Erfolg beschieden, denn zu groß waren die ideologischen Gegensätze zwischen Politik und Religion, Staat und Kirche sowie die personellen und materiellen Verluste der letzteren. Um die Wende war das erstrebte Ziel die klare Trennung, damit keine der beiden mehr in

Versuchung komme, die oder den anderen zu missbrauchen oder zu erpressen.

### 1 Frei, aber arm

Anfang 1990 nahm noch das alte sozialistische Parlament das Gesetz „über die Gewissens- und Religionsfreiheit sowie die Kirchen“ an. Es würdigte die Kirchen und Religionsgemeinschaften (im Weiteren: Kirchen) in Ungarn als „herausragend wichtige, wertvolle und Gemeinschaft stiftende Faktoren“ der Gesellschaft, deren Wirken im Land neben ihrer Glaubenspraxis vor allem auf dem Gebiet der Kultur, des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie in der „Pflege des nationalen Bewusstseins“ sehr wichtig sei. Sofern die Kirchen in diesen Bereichen öffentliche Aufgaben übernehmen, solle der Staat ihre Einrichtungen genauso finanzieren wie seine eigenen (Aufgabenfinanzierung). Die Institutionen der Gemeinden wurden jedoch nur zur Hälfte aus dem Staatsbudget subventioniert, die andere Hälfte der Kosten mussten sie aus ihren eigenen Einnahmen aufbringen. Dies wollten die Kirchen nicht und argumentierten damit, dass sie keine Steuereinnahmen hätten,

denn auch die Gemeindefinanzierung sei schließlich eine Form der Staatsfinanzierung, also solle der Staat bei kirchlichen Einrichtungen die vollen Kosten übernehmen. Dies wurde akzeptiert, was in den folgenden Jahren zu Spannungen mit anderen Institutionsträgern führte. Das Religionsgesetz sah zudem vor, dass alle Tätigkeiten der Kirchen, die mit den erwähnten Aufgaben zusammenhängen – zum Beispiel der Verkauf von Büchern und Kultgegenständen oder die Teilvermietung von Immobilien – als nicht wirtschaftlich und somit steuerrechtlich bevorzugt zu behandeln seien. Die persönliche und kollektive Religionsfreiheit wurde als „grundätzliches Menschenrecht“ garantiert, und die Errichtung einer staatlichen Stelle für die Führung und Überprüfung der Kirchen kategorisch ausgeschlossen. Das Gesetz war eines der liberalsten in ganz Europa, denn bereits hundert Personen konnten eine Kirche gründen, wodurch diese alle in den Genuss der finanziellen Vorteile des Kirchenstatus kamen.

Das Religionsgesetz garantierte zwar die Freiheit der Kirchen, sicherte aber die wirtschaftliche Basis für ihre Tätigkeit nur ungenügend. Das neue Parlament nahm daher 1991 ein Gesetz „über die Regelung der Eigentumsfrage des ehemaligen Kirchenbesitzes“ an. Es betraf nicht den 1945 verstaatlichten Großgrundbesitz, sondern nur die nach dem 1.1.1948 enteigneten kirchlichen Gebäude, die zu Zwecken des Glaubenslebens und anderen Tätigkeiten dienten. Die Kirchen konnten diese Immobilien entweder in ihrer physischen Form zurückfordern, oder an ihrer Stelle andere Gebäude, Grundstücke, eine finanzielle Entschädigung oder eine zeitlich unbefristete jährliche Rente verlangen. Die Immobilienrestitution nahm insgesamt zwanzig Jahre in Anspruch und umfasste etwa 7.400 Gebäudekomplexe, von denen

zahlenmäßig die Hälfte (dem Wert nach 70 Prozent) die katholische Kirche traf.

Zur Finanzierung des Glaubenslebens wurde im Parlament jedes Jahr ein bestimmter Betrag bewilligt. Zudem führten die Regierungen zahlreiche Subventionsformen und Begünstigungen für die Kirchen und kirchliches Personal ein. All dies war dem jeweiligen politischen Kalkül ausgesetzt, weshalb auf Vorschlag des Bundes der Freien Demokraten (SZDSZ) ein berechenbares Modell eingeführt wurde, das es in seiner endgültigen Form jedem Steuerzahler ermöglichte, über 1% seiner Einkommenssteuer zugunsten einer Kirche zu verfügen (eine Art kirchliche Kultursteuer). Der sozialistische Ministerpräsident Gyula Horn gab den Kirchen – unter lautem Missfallen seines liberalen Koalitionspartners – eine 0,5% Garantie. Das heißt: Sollten zu wenig Steuerzahler zugunsten einer Kirche Abgaben leisten, würde der Staat die Summe bis zu 0,5% der Einkommensteuer ergänzen. In der Tat war die staatliche Ergänzung der größere Brocken, denn nur etwa 15–18% der Steuerzahler machten in den nächsten zwei Jahrzehnten von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch.

Ministerpräsident Horn wollte die erwähnten Rechte der katholischen Kirche sowie die diesbezüglichen Finanzierungsformen in einer Vereinbarung mit dem Vatikan festgehalten wissen, die 1997 unterzeichnet wurde und 1998 in Kraft trat. Darin war die staatliche Garantie zu 0,5% der kirchlichen Kultursteuer bis 2001 vorgesehen, wobei die Verteilung der staatlichen Ergänzung unter den Kirchen gemäß den Proportionen der Verfügungen der Bürger erfolgen sollte. Ähnliche Regelungen wurden auch mit anderen größeren Kirchen getroffen. Horn war bewusst, dass die Kirchen auf die wohlwollende Unterstützung des Staates angewiesen waren, unterschätzte aber die Bedeutung der ideo-

logischen Gegensätze: Er und seine sozialistische Partei symbolisierten nämlich für den Klerus und viele Christen die untergegangene kommunistische Herrschaft. Es war Viktor Orbán, Vorsitzender des Bundes der Jungen Demokraten (Fidesz), der das politische und ideologische Vakuum im rechten politischen Lager und damit auch seine historische Chance erkannte, und zwischen 1994 und 1998 eine völlige Kehrtwende machte. Aus ihm, dem einst liberalen und antiklerikalen Hoffnungsträger der jungen Generationen, wurde ein konservativ-bürgerlicher Politiker und großer Freund der historisch etablierten Kirchen. Es ist ihm gelungen, praktisch die ganze Führungsspitze der Fidesz – viele von ihr waren seine Studienfreunde – auf den neuen Kurs einzuschwören.

## 2 Das ungarische Modell der Kirchenpolitik

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Vatikan entbrannte ein Streit über die Finanzierung des Religionsunterrichts, die im Abkommen unerwähnt blieb. Die Bischöfe sagten, die Frage sei vergessen worden und forderten deshalb eine zusätzliche staatliche Finanzierung. Die Regierung Horn akzeptierte diese Lesart nicht und wies darauf hin, dass die kirchliche Kultursteuere sowie deren staatliche Ergänzung eben der Finanzierung des Glaubenslebens diene, zu dem auch der Religionsunterricht gehöre. Vor den Wahlen 1998 versprach Viktor Orbán, dass – sollte die Fidesz die Wahlen gewinnen – seine Regierung den Religionsunterricht zusätzlich finanzieren würde. Fidesz gewann die Wahlen, und Orbán wurde Ministerpräsident. Er holte den konservativ-katholischen Theologen und Christdemokraten Zsolt Semjén als Staatssekretär

für Kirchenfragen in seine Regierung, der ausgesprochen gute Beziehungen zur katholischen Hierarchie pflegte. Sein Gegenspieler war der liberale und calvinistisch-reformiert Theologe Zoltán Balog, ein Freund Viktor Orbáns, der persönlicher Berater des Premiers wurde. Orbán verstand es, die beiden Theologen nach jahrelangen Querelen kurz vor den Wahlen 2002 dazu zu bringen, sich auf die Grundzüge der Kirchenpolitik zu einigen, jedoch trug das kurze Grundsatzpapier eindeutig die Handschrift von Semjén.

Ziel der Kirchenpolitik sei es, heißt es im zweiseitigen Dokument, „ein einheitliches, zusammenhängendes und für historische Perspektiven gültiges Modell zu schaffen, das einerseits die jahrzehntelangen Verwüstungen des die Kirchen verfolgenden, gestürzten Regimes wiedergutmacht, andererseits die Sackgassen vermeidet, in welche die von säkularen Mythen des letzten Jahrhunderts gesteuerte Kirchenpolitik einiger westlicher Staaten geraten ist“. Die „philosophische Grundlage“ dieses Modells beruht auf drei Pfeilern. Der erste ist: „die Kirche ist eine Wirklichkeit *sui generis*“, d. h. sie ist „kein Untersystem des staatlichen Institutionensystems, sondern dem Staat ebenbürtig“. Der zweite Grundsatz lautet: „Die Trennung von Kirche und Staat kann keine Trennung von Kirche und Gesellschaft bedeuten ... Nicht die Opposition, sondern die harmonische Zusammenarbeit ist der gangbare Weg“. Die dritte fundamentale These lautet, „dass wir den Dienst der Kirche in seinem vollen Umfang anerkennen wollen“. Daraus folgt, dass „der Staat nicht berechtigt ist zu sagen, er sichere die Religionsfreiheit, aber die Übernahme der öffentlichen Aufgaben finanziere er nicht“. Im Gegenteil, „das Wesen unserer Praxis der Kirchenfinanzierung lautet: wenn die Kirche eine öffentliche Aufgabe übernimmt, dann erhält sie für diese Über-

nahme auf den Cent genau die gleiche Subvention aus dem Staatsbudget, wie die eine ähnliche öffentliche Aufgabe wahrnehmende Institution des Staates oder der kommunalen Selbstverwaltung.“<sup>1</sup>

Im Weiteren würdigen die beiden Theologen die „praktische Kirchenpolitik“ der ersten Orbán-Regierung. Auch diese „beruht auf drei großen Säulen“: Eine davon ist die Immobilienrestitution, die zweite „die Aufhebung der früheren Diskriminierungen, die gleiche Finanzierung auf jedem Gebiet. Dazu gehört der Religionsunterricht, der vom Staat genauso finanziert wird wie andere fakultative Fächer“. Die dritte „große Säule bilden die Verträge mit den historischen Kirchen“. Zu diesem Punkt gehört auch „das Recht der Kirchen, dass jeder Staatsbürger über 1 % seiner Einkommenssteuer frei verfügen kann“, sowie die gesetzliche Verankerung der Garantie, „dass diese Verfügungen vom Staat auf 0,8 % der gesamten Einkommenssteuer ergänzt werden, und zwar ... gemäß den Ergebnissen der Volkszählung“.<sup>2</sup> Vor den Wahlen führte das Orbán-Kabinett noch die Einkommensergänzung für kirchliches Personal in kleinen Ortschaften ein.

Die neue Finanzierungsform, die Erhöhung und die Verlängerung der staatlichen Garantie der kirchlichen Kultursteuer, vor allem aber deren neue Verteilregel begünstigten die großen Kirchen, stieß aber bei vielen Bürgern auf Unverständnis und löste eine Protestwelle der kleineren Religionsgemeinschaften aus, die in der Statistik der Volkszählung praktisch nicht vorkamen. Keine Aufmerksamkeit wurde hingegen einem kleinen Wortwahlwechsel

zuteil: Nach der vatikanischen Vereinbarung hätte die Grundlage der Berechnung der staatlichen Ergänzung der kirchlichen Kultursteuer die sogenannte „progressive“ Einkommenssteuer sein sollen, aber das zitierte kirchenpolitische Thesenpapier ersetzte dies mit der deutlich höheren „gesamten Einkommenssteuer“. Ein wichtiges kirchenpolitisches Vorhaben konnte allerdings die erste Orbán-Regierung nicht verwirklichen: Für die Verschärfung des Kirchengründungsgesetzes fehlte im Parlament die dafür nötige Zweidrittelmehrheit. Die Autoren des Thesenpapiers stellten ihr Modell in die historische und katholische Tradition Ungarns: „Das ungarische kirchenpolitische Modell ist im geistigen Sinne treu zum Erbe unseres Königs, des Heiligen Stephan, aus dem folgt: Was für die Kirche gut ist, ist gut für das Land, und was für das Land gut ist, ist gut für die Kirche.“<sup>3</sup> Fidesz verlor zwar die Parlamentswahlen, aber Viktor Orbán konnte 2004 einen großen persönlichen Erfolg verbuchen: Papst Johanns Paul II. verlieh ihm die höchste Auszeichnung der katholischen Kirche für Laien, das Große Kreuz des Ordens des Heiligen Gregor. Somit wurde er zur umstrittenen Führungsfigur eines „christlichen“ Ungarn, die der Unterstützung der „historischen“ Kirchen sicher sein konnte.

### 3 Die liberal-sozialistische Regierungen und die Kirchen

Der neue sozialistische Ministerpräsident Péter Medgyessy hoffte die Sympathie der Kirchen durch „vertrauensbildende“ Maß-

<sup>1</sup> Balog Zoltán / Semjén Zsolt, A magyar modell, in: *Nemzeti Kulturális Örökség Minisztériuma, Egyházakra vonatkozó hatályos jogszabályok gyűjteménye 2002*, Budapest 2002, 3–4, hier 3.

<sup>2</sup> Ebd., 3–4.

<sup>3</sup> Ebd., 4.

nahmen zu gewinnen. Als der Protest gegen die von der Orbán-Regierung eingeführte Verteilregelung der staatlichen Ergänzung der kirchlichen Kultursteuern gemäß den Daten der Volkszählung größer wurde, setzte er diese außer Kraft, leistete aber Kompensation zugunsten der historisch etablierten Kirchen dadurch, dass er die Garantie für die staatliche Ergänzung von 0,8 % auf 0,9 % erhöhte. Da die Berechnungsbasis nicht mehr die progressive, sondern die gesamte Einkommenssteuer war, erhielten die Kirchen praktisch die in der vatikanischen Vereinbarung vorgesehene maximale Summe, wenngleich viele Bürger weiterhin 1 % ihrer Einkommenssteuer nicht einer Kirche gaben. Auch auf andere Weise versuchte Medgyessy seinen guten Willen gegenüber den Bischöfen der großen Kirchen zum Ausdruck zu bringen. So ließ er auf Wunsch der Bischöfe seinen die fragwürdigen Finanzpraktiken der Kirchen gut kennenden Kandidaten für den Posten des Staatssekretärs für Kirchenfragen fallen und durch einen in dieser Frage unerfahrenen und manipulierbaren Altkommunisten ersetzen.

Medgyessy wurde 2004 von seinem Sportminister Ferenc Gyurcsány abgelöst, der – als Kommunist – aufgrund von Privatisierungen nach der Wende Milliardär geworden war und in der sozialistischen Partei ein Verfechter der neoliberalen Wirtschaftspolitik war. Sein liberaler Bildungsminister Bálint Magyar wollte einige kleinere Subventionen für kirchliche Bildungseinrichtungen streichen, weil diese angeblich nicht der vatikanischen Vereinbarung entsprachen. Dagegen protestierten Mitte Dezember 2004 Lehrer, Schüler, Eltern und Priester vor dem Ministerium. Bischof Lajos Pápai von Györ (Raab), Vor-

sitzender des Bildungskomitees der ungarischen Bischofskonferenz, hielt eine Rede. Einige Tage später drückte der ungarische Premier bei seinem Papstbesuch sein Missfallen über die zunehmende Politisierung der Kirche und des Klerus aus. Die Reaktionen in den Parteien Fidesz und Christlich Demokratische Volkspartei (KDNP) sowie in Kirchenkreisen in Ungarn fielen heftig aus. Gyurcsány warf Viktor Orbán vor, nie im Parlament, dafür aber zunehmend in kirchlichen Einrichtungen aufzutreten und die Kirchen für seine politischen Zwecke zu missbrauchen.

Vor den Parlamentswahlen 2006 machten viele Kleriker mehr oder weniger offen Stimmung für die Fidesz, so auch der Vorsitzende der größten Organisation christlicher Intellektueller in Ungarn (KÉSZ), Pfarrer Zoltán Osztie, der früher die nationalstatische und rechtsradikale Jobbik-Partei offen unterstützte. In der calvinistisch-reformierten Kirche war die Sympathie für die Jobbik weiterhin ungebrochen. Die katholischen Geistlichen argumentierten damit, dass die Fidesz die christlichen Werte wie Schutz der Familie, des Lebens, Rechtsgleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität vertrete. Sie waren deshalb tief erschüttert, als die Fidesz die Wahlen erneut knapp verlor. „Die Endresultate der Wahlen erfüllen mich mit Trauer“, schrieb Weihbischof András Veres, Sekretär der Ungarischen Bischofskonferenz, „weil diese Situation in gewissem Sinne die seelische und moralische Lage des Landes widerspiegelt.“ Er fand es „besonders schmerhaft, dass selbst Menschen, die sich für religiös halten, für solche politische Kräfte gestimmt haben, die sich im Gegensatz zur Kirche und den erwähnten Werten ihrer Identität definierten.“<sup>4</sup> Nach Pfarrer

<sup>4</sup> Sz.Cs., Az ország állapotának tükre. Veres András püspök a választásokról (Spiegel der Lage des Landes. Bischof András Veres über die Wahlen), in: Új Ember, 30.4.2006, 1.

Osztie waren die Ergebnisse der Wahlen Zeichen einer „wertlosen, in ihrer Menschlichkeit tief gefallenen Gesellschaft“, in der „die Grundwerte für breite Schichten der Menschen nicht mehr existieren.“<sup>5</sup>

#### 4 Die nationalistisch-christliche Wende

Viele Bürger waren von den sozialistisch-liberalen Regierungen und von den in Skandale verwickelten sozialistischen Politikern, aber auch von der EU enttäuscht, und machten diese für die Wirtschaftskrise oder mindestens deren schlechtes Management verantwortlich. Die neofaschistische Jobbik-Partei erfuhr immer mehr an Popularität und wurde 2010 ins Parlament gewählt. Die große Gewinnerin der Parlamentswahlen war aber die Fidesz mit etwas mehr als 50 % der Stimmen, was ihr im Abgeordnetenhaus die Zweidrittelmehrheit sicherte. Viktor Orbán nutzte die Chance und begann durch eine Reihe von striktigen Gesetzesänderungen seine Macht zu festigen und die demokratische Kontrolle zu erschweren. Die Maßnahmen wurden im In- und Ausland scharf kritisiert. Regierungspolitiker interpretierten die Beanstandungen ideologisch als Angriffe von liberalen politischen Kräften und mächtigen Finanzlobbys aus Europa und Amerika auf nationale Selbstbestimmung und christliche Werte, zu denen sich das Orbán-Kabinett verpflichtet hatte. Der Ministerpräsident, der einst sein Land noch gern selbst in die EU geführt hätte, schlug immer stärker antieuropäische und antiliberalen Töne an und verstand es, weite

Teile der Bevölkerung auf den Kurs des nationalen Freiheitskampfes gegen Brüssel und internationale Großkonzerne sowie die Verteidigung der christlichen Werte gegen den Liberalismus einzuschwören. Hunderttausende marschierten auf den „Friedensmärschen“ mit, um seine Politik zu unterstützen. Viele Teilnehmer aus dem In- und Ausland (vor allem aus Polen) trugen religiöse Symbole wie Rosenkränze und Marienstatuen, es gab sogar T-Shirts mit dem Bild des umjubelten Führers und der Aufschrift „Lebendiger Gott“.

Die Macher der Kirchenpolitik betonten immer wieder, dass nationale und christliche Identität untrennbar seien, und dass die Regierung die historisch etablierten Kirchen als ihre Verbündeten betrachtete, denn für ein neues Ungarn seien die gute Beziehung von Staat und Kirchen sowie ihre Rolle in der Gestaltung der Gesellschaft unerlässlich. Bald nach den Wahlen unterbreiteten Vizepremier Zsolt Semjén, der trotz eines nicht entkräfteten Plagiatsverdachts bezüglich seiner Diplom- und Doktorarbeit im Amt bleiben konnte, und László Szászfalvi, Staatssekretär für Kirchenfragen, dem Parlament einen Gesetzesänderungsvorschlag zur Finanzierung von Bildungs- und Sozialeinrichtungen, die von der öffentlichen Hand in kirchliche Trägerschaft überführt werden. Dies führte dazu, dass viele Selbstverwaltungen ihre Kindergärten und Schulen den Kirchen übergaben. Im Zeitraum zwischen 2010 und 2013 erhöhte sich die Zahl der kirchlichen Bildungseinrichtungen um mehr als 50 %. Im Dezember 2010 stellte der Vizepremier im Abgeordnetenhaus erfolgreich einen Antrag, die im Staatsbudget für die

<sup>5</sup> Szalontai, Ne történhessék bármi a közéletben ... Osztie Zoltán a Kereszteny Értelmezégek Szövetsége országos elnöke (Im öffentlichen Leben darf nicht alles passieren ... Zoltán Osztie, Vorsitzender des Bundes Christlicher Intellektueller), in: Új Ember, 30.4.2006, 3.

katholische Kirche fürs nächste Jahr vorgesehene Subvention von 55 Milliarden Forint um 5,3 Milliarden als Kompensation für die von den sozialistisch-liberalen Regierungen zurückbehaltenen Zuwendungen zu erhöhen. Das nächste große Projekt war nun ein neues Kirchengründungsgesetz, das es ermöglichen sollte, die „Businesskirchen“ auszufiltern.

## 5 Das neue Religionsgesetz

Der Gesetzesentwurf wurde von der KDNP bzw. vom Staatssekretariat für Kirchenfragen unter Einbeziehung der Leitungen der historisch etablierten Kirchen ausgearbeitet und im Sommer 2011 dem Parlament vorgelegt. Kurz vor der Endabstimmung überarbeitete jedoch die Fidesz-Fraktion das Konzept und schloss weitere Religionsgemeinschaften vom Kreis der anerkannten Kirchen aus. Die Vorgehensweise verstieß gegen die Verfahrensregel des Parlaments, darum stoppte das Verfassungsgericht vor Weihnachten das ganze Gesetz bzw. zogen die Koalitionsparteien das Gesetz vor der Veröffentlichung des Entscheides des Verfassungsgerichtes zurück. Sie nahmen es jedoch trotz der Kritik aus dem In- und Ausland noch vor Jahresende praktisch unverändert wieder an. Im Gesetz wurden ursprünglich 14 Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften (11 davon christlich, 3 jüdisch) anerkannt, später wurde die Liste um weitere 13 (kleinere christliche Kirchen, den Islamrat und buddhistische Körperschaften) ergänzt.

Für die meisten der Religionsgemeinschaften, denen der Rechtsstatus aberkannt wurde, änderte sich nichts, da sie ohnedies seit Jahren praktisch keine staatliche Subvention erhielten. Einige aber hatten umfangreiche Bildungs- und Sozialarbeit

geleistet, konnten nun jedoch ohne Kirchenstatus ihre Institutionen nicht mehr finanzieren. Eine der bekanntesten von ihnen ist die Evangelikale Geschwistergemeinschaft in Ungarn (MET). Deren Leiter war Pastor Gábor Iványi, einst ein liberaler Abgeordneter und Freund von Viktor Orbán, der noch seiner Trauung vorgestanden und seine ersten Kinder getauft hatte. Nach der politischen und ideologischen Kehrtwende des Fidesz-Vorsitzenden wurde er zu einem unangenehmen Zeitzeugen. Der Widerspruch zur von Semjén und Balog zehn Jahre zuvor verkündeten These, wonach es keine Religionsfreiheit geben kann, ohne dass der Staat die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch Kirchen finanziert, wurde einfach dadurch gelöst, dass den nicht erwünschten Gemeinschaften der Kirchenstatus aberkannt wurde. Als Vereine hatten sie keinen Anspruch auf die staatliche Finanzierung ihrer Einrichtungen. Zur Wiedererlangung des Kirchenstatus müssten sie nun laut Gesetz einen Antrag stellen und darin vorweisen, dass sie mindestens tausend Mitglieder haben und entweder seit hundert Jahren im Ausland oder seit zwanzig Jahren in Ungarn tätig sind. Die Erfüllung der Bedingungen aber bedeutete noch keineswegs, dass das Parlament ihrem Antrag entspricht.

Anfang 2013 erklärte das Verfassungsgericht in einigen Punkten auch diese zweite Fassung des Religionsgesetzes für verfassungswidrig. Beanstandet wurde vor allem, dass das Parlament über den Antrag entscheidet, und es im Falle der Ablehnung für die Religionsgemeinschaften keine Rekursmöglichkeit gibt. Daraufhin nahm das Abgeordnetenhaus die am meisten kritisierte Passage (Parlament entscheidet über den Kirchenstatus) in das Grundgesetz auf und schloss damit die Möglichkeit weiterer Prüfung durch das Verfassungsgericht aus.

Nach der dritten Version des Religionsgesetzes können sich allerdings nun auch die abgewiesenen Religionsgemeinschaften „Kirche“ nennen und beim Verfassungsgericht gegen die Ablehnung Berufung einlegen. In einem Punkt wurden die Voraussetzungen der Antragstellung verschärft: Die Bewerber um den Status einer sogenannten „etablierten Kirche“ müssen ab sofort nicht mehr tausend, sondern zehntausend Mitglieder vorweisen. Diese Verschärfung galt wahrscheinlich der MET, die mit den zuvor geforderten tausend Mitgliedern den Antrag bereits gestellt hatte. Das Verfassungsgericht setzte zwar die MET in all ihre Rechte wieder ein, aber alle staatlichen Behörden blockieren bis heute die Umsetzung, somit auch die nötigen Gelder. Dies macht deutlich, wie heutzutage die Exekutivorgane mit Entscheidungen des Verfassungsgerichtes verfahren können. Die MET hatte dreißig Tage Zeit, die nunmehr zehntausend Mitglieder vorzuweisen, was sie – dank ihrer großen Beliebtheit – zu stande brachte, aber das Ministerium für Human Resources von Zoltán Balog zog das Verfahren so lange hinaus, dass der Antrag nicht mehr vor den Wahlen in das Parlament eingebracht werden konnte.

Für die „etablierten“ Kirchen brachte das Religionsgesetz nichts Neues. Sie behielten weiterhin alle ihre Privilegien. Es entstand jedoch der Eindruck, dass die nationalistisch-christliche Regierung kirchliches Leben weniger verhindern, als es denjenigen Kirchen ermöglichen wollte, die sie entweder als Verbündete oder als kleine neutrale Zuschauer betrachtete.

In den letzten Jahren sind einige gravierende Vorkommnisse in den katholischen und reformierten Kirchen ans Tageslicht gekommen. Weder die kirchlichen noch die staatlichen Instanzen schienen großes Interesse an der Aufklärung der

Straftaten zu haben. In der Diözese Pécs (Fünfkirchen) musste der Bischof nach mehreren Anzeigen auf Anordnung des Vatikans seinen Wirtschaftsleiter, einen katholischen Priester, entlassen. Daraufhin gingen auch bei der ungarischen Staatsanwaltschaft mehrere Anzeigen gegen die beiden und ihre Kollegen ein, woraufhin ebenso der Bischof abdanken musste. Schließlich wurde nur gegen den Wirtschaftsleiter wegen wiederholten Betruges, Veruntreuung und Verletzung der Buchführungsvorschriften Anklage erhoben, obwohl im Prozess alles darauf hindeutete, dass in die Machenschaften 20 bis 30 Personen – der Bischof inbegriffen – hätten involviert sein müssen. Beobachter sind der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft und das Gericht den Schaden in Grenzen halten, viele Straftaten gar nicht aufdecken und die Mittäter, vor allem den Bischof, aus dem Skandal heraushalten wollten. Während des Prozesses erschien eine Regierungsverordnung, wonach die „etablierten Kirchen“ ab Januar 2014 von der strengen Pflicht der Einhaltung der Buchführungsvorschriften befreit werden. Freie Fahrt für das kirchliche „Business“?

## 6 Einordnung der Bischöfe und des Vatikans

Auf die ausländische Kritik am fragwürdigen Machtausbau und der Machtbefestigung sowie dem Abbau der demokratischen Kontrolle reagierte die Fidesz-Führung – wie bereits erwähnt – mit antieuropäischen und antiliberalen Parolen. Nicht nur weite Teile der Bevölkerung, sondern auch die des reformierten und katholischen Kirchenvolkes schworen sich auf den nationalistisch-christlichen Kurs ein. Auch einige Bischöfe eilten der Regierung

zu Hilfe. Der erste unter ihnen war Anfang Januar 2012 der calvinistisch-reformierte

#### Weiterführende Literatur:

*Tamás Nyíri*, Theologie in Ost und West, Frankfurt a. M. u. a. 1996. Der wohl bedeutendste katholische Theologe der Nachkriegszeit in Ungarn beschäftigt sich in seinen Innsbrucker Vorlesungen mit der Lage und den Zukunftsperspektiven der Theologie in Osteuropa. Aus seinen Ausführungen wird klar, wo die Hindernisse der gegenseitigen teleologischen Bereicherung in West und Ost liegen.

*András Máté-Tóth*, Theologie in Ost(Mittel)Europa. Ansätze und Traditionen, Ostfildern 2002. Der in der Reihe „Gott nach dem Kommunismus“ des Projekts AUFBRUCH erschienene Band geht der Frage nach, ob es eine originäre Theologie in Osteuropa gibt. Nach den theoretischen Themen wie der Deutung der Wende und Ost-Erfahrungen werden am Fallbeispiel Ungarn spezifisch osteuropäische theologische Ansätze und Traditionen aufgezeigt: Umgang mit der eigenen Vergangenheit, die Rolle der Laien und die EU-Osterweiterung und die Kirchen.

*Miklós Tomka*, Religiöser Wandel in Ungarn, Ostfildern 2010. Nach der Wende stellten die großen christlichen Kirchen einen unerwarteten Zulauf fest, der aber in den folgenden zwei Jahrzehnten abklang. Der bekannte ungarische Religionssoziologe zeigt, dass dies nicht unbedingt der Abnahme der Religiosität gleichkommt, denn nicht nur Wirtschaft, Kultur und Kommunikation werden globalisiert, sondern auch die Religion. Was bedeutet dies für die religiöse Landschaft Ungarns?

Bischof István Szabó, der die Kritik an Ungarn damit begründete, dass die westlichen Politiker einen Prügelknaben für die gegenwärtige Wirtschaftskrise brauchten, auf den sie ohne großes Risiko einschlagen könnten. Einige Tage später verglich János Székely, Weihbischof von Esztergom, die Regierungspolitiker mit den Jüngern Jesu, denen der Meister den Hass der Welt vorausgesagt habe. Die Landesführung werde gehasst, weil sie zu solchen grundlegenden menschlichen Werten stehe, wie das mit dem Namen Gottes beginnende Grundgesetz, die Ehe zwischen Mann und Frau oder den Schutz des ungeborenen Lebens. Ein weiterer Grund für die Angriffe sei die Extrasteuern für die Banken. So hätten nämlich die „Herren der Finanzwirtschaft“ Angst, dass das ungarische Beispiel Schule mache. Man solle sich jedoch nicht wundern, denn wenn „das Licht erscheint, kommt auch die Macht der Dunkelheit zum Vorschein“. Das neue Kirchengesetz habe lediglich zum Ziel, „den sogenannten Businesskirchen den Kirchenstatus zu entziehen“<sup>6</sup>.

Balázs Bábé, Ezbischof von Kalocsa, formulierte es noch deutlicher, als er gewisse, namentlich nicht genannte EU-Politiker als „Sklavenhalter“ bezeichnete, die jetzt „nicht mit der hier stationierten Armee, sondern mit der Macht des Geldes erzwingen wollen, dass wir gehorchen“. Sie würden entweder die Wirklichkeit in Ungarn nicht kennen oder lügen. Mit dem Hinweis auf das Johannesevangelium stellte er dann lapidar fest: „Der Vater der Lüge ist der Teufel“ (Joh 8,44). Für Bábé war der Beitritt Ungarns zur EU „das kleinere Übel“. Unter den Befürwortern der Europäischen Union gibt es solche,

<sup>6</sup> János Székely, „Ha gyűlöl majd benneteket a világ ...“ [„Wenn euch die Welt hasst ...“], in: „Új Ember“, 22.1.2012, 1.

die auch unbedingte Diener „der anderen Union“ (gemeint ist die Sowjetunion – J.W.) gewesen waren. „Der Hochverrat ist nur eine Frage der Zeit“, bemerkte er. „Gewiss hat die Kraft des Gebets unserem Ministerpräsidenten geholfen, denn er hat ja früher erwähnt, dass er regelmäßig die Roratemessen besucht hatte, damit seine Seele Kraft schöpft. Der Heilige Geist gab sie ihm, damit er (in Brüssel – J.W.) unsere Heimat diszipliniert und sogar mit Humor verteidigt.“<sup>7</sup>

Gyula Márfi, Erzbischof von Veszprém, veröffentlichte auf der Homepage seiner Diözese eine lange Antwort auf den Brief des US-amerikanischen Theologen David Baer, der das neue ungarische Religionsgesetz kritisiert hatte. Márfi sprach von einer herrschenden Kraft in Europa, welche „die Macht und den Großteil der Medien in ihrer Hand hat, antichristlich, ultraliberal“ ist. Sie verstehe unter Europäertum Abtreibung, Homosexualität, einen ungezügelten Kapitalismus und Extra-profit. Dies sei das Europa derjenigen, die sich „von Kommunisten zu Kapitalisten“, von „Diktatoren“ zu „Freiheitskämpfern“ gewandelt hätten, die „Kirchenverfolger“, „Lügner“ und „Pharisäer“ seien. Grund der ausländischen Angriffe seien in Wirklichkeit die Maßnahmen der ungarischen Regierung gegen das Interesse des Großkapitals. Wie sich heutzutage die Vertreter der EU mit jenen des internationalen Großkapitals verbündeten, „so verbündete sich vor zweitausend Jahren der Hohe Rat mit dem von ihm gehassten Pontius Pilatus“. Erzbischof Márfi nahm das neue Religionsgesetz in Schutz, das die Religionsfreiheit keineswegs einschränke, schließlich

„hat es nur für materielle Fragen der Kirchen, für deren staatliche Unterstützung eine Bedeutung“. Es sei durchaus verständlich, dass „der ungarische Staat solche Gemeinschaften bevorzugt, die während der turbulenten Geschichte unserer Heimat in wesentlichem Maß zum Erhalt des Landes beigetragen hatten, beziehungsweise deren Tätigkeit gesellschaftlich außerordentlich nützlich ist“.<sup>8</sup>

In dieser Zeit stellte Vizepremier Semjén eine neue Vereinbarung mit dem Vatikan in Aussicht. Schließlich wurde nur eine Modifizierung des ursprünglichen Abkommens unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Danach unterstützt der ungarische Staat ab 2014 mit mindestens 7,5 Milliarden Forint die nicht das Glaubensleben betreffende Ausbildung des katholischen Hochschulwesens. 85% dieser Subvention gehen an die Pazmány Péter Katholische Universität (PPKE), dessen Großkanzler Kardinal Erdő ist, weitere 13% erhält die Apor Vilmos Katholische Hochschule, deren Rektorin Mária Erdő, die Schwester des Kardinals ist. Je 1% erhalten zwei andere kirchliche Hochschulen. Während in den letzten zehn Jahren beim staatlichen Hochschulwesen enorme Beträge eingespart wurden, wurde die staatliche Subvention der beiden unter dem Einfluss der Erdő-Geschwister stehenden Institutionen verdoppelt. Eine weitere wichtige Änderung besteht darin, dass der ungarische Staat der katholischen Kirche in Zukunft den vollen Betrag der 1% ausmachenden gesamten Einkommenssteuer garantiert. Im Weiteren sieht die modifizierte Vereinbarung u.a. mindestens 1,5 Milliarden Forint Subvention für den kirchlichen Denkmalschutz unter

<sup>7</sup> Balázs Bábér, Aki megvall engem az emberek előtt [Wer mich vor den Menschen bekennt], in: „Új Ember“, 29.1.2012, 2.

<sup>8</sup> <http://veszpremiersekseg.hu/valaszlevel-david-baer-teologia-es-filozofiaprofesszornak/> [Abruf: 21.4.2014].

Ausschluss der staatlichen Kontrolle vor, ebenso die Erhöhung der jährlichen Rente für die vom Staat nicht zurückverlangten einstigen Immobilien der katholischen Kirche um 5 Milliarden Forint.

Das Verhältnis von Religion und Politik in Ungarn hat wechselhafte Jahrzehnte hinter sich. Sein Weg führte vom Bündnis von Thron und Altar über Verfolgung, Instrumentalisierung und Funktionalisierung der Kirchen bis hin zur Trennung von Kirche und Staat. Wie es aber heutzutage um das Verhältnis steht, ist nicht einfach zu sagen.

**Der Autor:** Diplomökonom und katholischer Theologe (Dr. habil.), verheiratet, vier Kinder. Studium in Ungarn, in der Schweiz, in Deutschland und Österreich. Er gründete 1986 zusammen mit Paul M. Zulehner die praktisch-theologische Zeitschrift *Egyházfó-*

*rum* (Kirchenforum), deren Chefredakteur er zurzeit ist. Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität Pécs und Budapest. Gegenwärtig doziert er an theologischen Hochschulen in Budapest. Er ist Mitglied des internationalen Forschernetzwerkes „Religious Innovation and Pluralism in 21<sup>th</sup> Century“. Forschungsschwerpunkte: praktische Theologie und Religionssoziologie. Publikationen: *Katolikus tükr. A magyar egyház és az európai integráció. [Katholischer Spiegel. Die ungarische Kirche und die europäische Integration]*, Budapest 2005; *Egy reformzsinat üzenete* [Die Botschaft eines Reformkonzils], Budapest 2006; zusammen mit Márta Korpics: *Vallások és egyházak az egyesült Európában. Magyarország [Religionen und Kirchen im gemeinsamen Europa. Ungarn]*, Pécs 2010; als Herausgeber: *Religions and Churches in a Common Europe*, Bremen 2012.

# Von Ost bis West

KONRAD CLEWING / OLIVER JENS SCHMITT (Hg.)

## Geschichte Südosteuropas

Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart

Eine epochenübergreifende Darstellung mit Blick auf die gesamtregionalen Zusammenhänge.

„....dürfte auf Jahre hinaus maßgeblich für die deutsche Südosteuropa-Forschung bleiben und gehört in die Handbibliothek eines jeden, der an den Vorgängen in dieser Region interessiert ist.“

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

850 S., farb. Bildteil, geb. mit SU  
ISBN 978-3-7917-2368-6, € (D) 39,95 / € (A) 41,10



Verlag Friedrich Pustet



[www.verlag-pustet.de](http://www.verlag-pustet.de)